



MAG. MOISL IMMOBILIEN

Mag. Moisl Immobilien GmbH
A-4061 Pasching, Grabenstr. 10, Austria
www.moisl.info

Tel: +43 699 1280 9123
Email: office@moisl.info

VERTRAULICHKEITS- und DATENSCHUTZ-ERKLÄRUNG für sämtliche durch Mag. Moisl Immobilien GmbH angebotenen Objekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beurteilung des möglichen Erwerbes sämtlicher durch Mag. Moisl Immobilien GmbH angebotenen Objekte (nachfolgend „Kaufgegenstand“ genannt), ersuchen die Unterfertigten die Eigentümervvertreter - nachfolgend „Verkäufer“ genannt - ihnen vertrauliche Informationen bezüglich der Liegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Verkäufers dem Unterfertigten die Information zur Verfügung zu stellen, stimmt Letzterer seinerseits wie folgt zu:

1. Jede Information, die der Verkäufer oder dessen Berater dem Unterfertigten zur Verfügung stellt, mitteilt oder auf andere Weise zukommen lässt, ist streng vertraulich zu behandeln, unabhängig davon, ob diese vor oder nach Ausstellung dieser Vertraulichkeitserklärung, ob in mündlicher oder schriftlicher Form zugegangen ist oder im Zuge einer Besichtigung bekannt wurde, und unabhängig davon, ob sie als „vertraulich“ gekennzeichnet ist (nachfolgend gesamt „Unterlagen“ genannt).
2. Die Unterlagen werden zu keinem anderen Zweck als zur Prüfung eines Ankaufs des Kaufgegenstandes verwendet. Der Unterfertigte stimmt zu, dass die Unterlagen in keiner den Interessen der Verkäufer nachteiligen Weise verwendet werden, und dass die Informationen vom Unterfertigten, seinen Organen, Angestellten und Vertretern vertraulich behandelt werden und diese vom Unterfertigten zur vertraulichen Behandlung dieser Informationen angehalten werden. Dem vermittelnden Makler gegenüber haftet der Unterfertigte in diesem Zusammenhang für allenfalls entgangene Provisionen.
3. Der Unterfertigte ist verpflichtet, wann immer die Transaktion die direkte oder indirekte Miteinbeziehung eines Dritten erfordert, dessen Vertraulichkeitserklärung in einer für den Verkäufer zureichenden Weise einzuholen, bevor Unterlagen Dritten freigegeben werden, ausgenommen solche, die im Investmentmemorandum aufbereitet und vom Verkäufer schriftlich genehmigt sind.
4. Der Unterfertigte, seine Organe, Angestellte und Vertreter dürfen ohne schriftlicher Zustimmung vom Verkäufer weder gegenüber Dritten kundtun, dass Verkaufsgespräche oder -verhandlungen zwischen dem Verkäufer und anderen Parteien stattfinden, noch Angaben über die Bedingungen und Konditionen eines solchen Verkaufs bzw. den jeweiligen Status machen.
5. Die Unterlagen sind sorgfältig und in Sicherheit vor Zugriffen Dritter zu bewahren.
6. Der Unterfertigte ist verpflichtet, jederzeit bei Aufforderung vom Verkäufer die gesamten Unterlagen sofort zurückzugeben, ohne Zurückbehaltung von Kopien oder sonstigen Unterlagen in welcher Form auch diese aufbewahrt werden (insbesondere durch Löschen aller Datensätze, welche sich auf den Datenträgern des Unterfertigten befinden).



MAG. MOISL IMMOBILIEN

Mag. Moisl Immobilien GmbH
A-4061 Pasching, Grabenstr. 10, Austria
www.moisl.info

Tel: +43 699 1280 9123
Email: office@moisl.info

Der Unterfertigte wird die Rückgabe der gesamten Unterlagen und der mit ihr verbundenen Aufzeichnungen bescheinigen. Die Geltendmachung eines wechselseitigen Rechts oder eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Unterlagen, welche der Investor gemäß gesetzlicher Verpflichtungen seinerseits aufbewahren muss. Der Investor verpflichtet sich in diesem Fall die Unterlagen vertraulich und unzugänglich für andere aufzubewahren.

7. Ist der Unterfertigte in einem rechtlichen Verfahren verpflichtet Unterlagen offen zu legen, wird er den Verkäufer unverzüglich und rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, sodass der Verkäufer angemessene Anweisungen zum Schutz der Daten oder zur Befreiung von der Einhaltung dieser Verpflichtung oder beides verfügen kann.

8. Der Unterfertigte nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Immobilienmakler (Mag. Moisl Immobilien GmbH) keine Gewährleistung übernimmt hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen. Der Unterfertigte nimmt weiters zur Kenntnis, dass der Immobilienmakler keine Haftung übernimmt gegenüber dem Unterfertigten oder seinen Vertretern für Schäden, welche durch die Verwendung der Unterlagen durch den Unterfertigten oder seiner Vertreter entstehen.

9. Sofern keine anderslautende Zusatzvereinbarung in schriftlicher Form getroffen wurde, akzeptiert der Interessent die im Exposé angegebene Vermittlungsprovision und wird diese im Falle des Ankaufes des Objektes an den Makler zahlen.

Für den Fall, dass der Interessent ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Anmietung statt Ankauf) oder weitere Geschäfte (Folgegeschäfte) mit dem vermittelten Geschäftspartner (Eigentümer des Objektes) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird.

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionsatzes zuzüglich 20% USt auf Basis des im Exposé genannten Angebotspreises wird auch für den Fall vereinbart, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustande kommt, dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, dass entweder der Interessent oder der vermittelte Dritte die vom Makler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit einer anderen Person weitergibt, mit welcher das Geschäft zustande kommt

10. Der Immobilienmakler kann kraft bestehenden Geschäftsgebrauchs als Doppelmakler tätig sein.

11. Der Käufer verpflichtet sich, den die Liegenschaftstransaktion abwickelnden Treuhänder auch mit dem Provisionsinkasso zu beauftragen. Der Käufer wird daher gemeinsam mit dem Kaufpreis und den Kaufnebenkosten auch die Maklerprovision samt Mehrwertsteuer an den Treuhänder überweisen und diesen mit der umgehenden Auszahlung an den Makler nach Vorlage der entsprechenden Rechnung beauftragen.

Der Interessent verpflichtet sich den Makler und den Eigentümer aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung schad- und klaglos zu halten.

12. Diese Vertraulichkeitserklärung ist für jeden Geschäftsfall jeweils für die Dauer von zwei Jahren ab Übermittlung der vertraulichen Unterlagen gültig, unabhängig davon, ob die geplante Transaktion über den Kaufgegenstand tatsächlich realisiert wird oder nicht.



MAG. MOISL IMMOBILIEN

Mag. Moisl Immobilien GmbH
A-4061 Pasching, Grabenstr. 10, Austria
www.moisl.info

Tel: +43 699 1280 9123
Email: office@moisl.info

13. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben von Mag. Moisl Immobilien GmbH **elektronisch** gespeichert werden. Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit dem Erhalt von Informationen und Angebote einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

14. Mit Unterfertigung der Vertraulichkeitserklärung kommt eine Maklervertrag auf Basis der auf unserer Homepage (www.moisl.info/agb-und-recht) veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung zustande.

15. Für alle Streitfälle aus dieser Geschäftsbeziehung wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Mag. Moisl Immobilien GmbH als Gerichtsstand vereinbart.

16. Auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin, wird diese Vertraulichkeitsvereinbarung einmal erstellt und gilt ohne weiteres Zutun für sämtliche durch Mag. Moisl Immobilien GmbH angebotenen Objekte bis auf Widerruf. Insbesondere ist keine objektbezogene Gültigkeitserklärung oder sonstige weitere Handlung erforderlich. Es können daher sofort vertrauliche Unterlagen über Immobilien übermittelt werden, ohne das diese von mir extra angefordert werden und darauf vertraut werden, dass die Gültigkeit der Vertraulichkeitserklärung als automatisch ausgedehnt gilt.

17. Die Vertraulichkeitserklärung gilt für mich persönlich und für alle Unternehmen, denen die vertraulichen Informationen über mich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere auch bestehende oder noch neu zu gründende Objektgesellschaften, welche die angebotenen Immobilien ankaufen oder die Anschaffung dieser Immobilien prüfen oder überlegen, sowie alle verbundenen Unternehmen.

18. Die auftraggebende natürliche Person haftet persönlich für die Erfüllung des Vertrages, insbesondere für die Bezahlung der vereinbarten Provision.

Unterfertiger:

Name:

Adresse:

Firma/Firmengruppe:

Tel.:

Email:

Der Auftraggeber ist Konsument

Ja Nein

Der Auftraggeber ist PEP (Politisch Exponierte Person)

Ja Nein

.....
Datum, Unterschrift